



Liebe Eltern,

im letzten Elternbrief haben wir auf die Allgemeinverfügung des Landrates hingewiesen, dass auch in der Grundschule das Tragen der Maske im Unterricht zur Pflicht geworden ist.

Damit die Kinder aber eine Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken haben, kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen kurzzeitig abgenommen werden:

- a) während der Pausen, soweit sich die Personen außerhalb geschlossener Räume innerhalb ihrer Kohorten aufhalten,
- b) während der Pausen, soweit sich Personen unterschiedlicher Kohorten außerhalb geschlossener Räume aufhalten und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
- c) während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden,
- d) beim Essen und Trinken, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird."

Damit ergeben sich einige Möglichkeiten und Gelegenheiten, bei denen die Kinder durchatmen können.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und Gesundheit,

Ihr Torsten Zingler

(Rektor)